



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung

Samstag, 7. Dezember 2024 von 13:30 Uhr bis 15:35 Uhr
Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Lilo Schindler	Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte:	Laut Stimmregister: Anwesende:	856 82 9.6 %
Ohne Stimmrecht:	Roman Kauz, Finanzverwalter Lilo Schindler, Gemeindeschreiberin Jana Wülser, Verwaltungsangestellte	
Presse:	Keine Teilnahme	
Stimmenzähler	Rechter Block: Toni von Niederhäusern Linker Block: Alfred Grünig	

Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten (Art. 35 OGR)

Gemeindepräsident Kurt Urfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden.

Von Seiten der Presse nimmt niemand an der Versammlung teil.

Einberufung (Art. 30 OGR)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Thuner Anzeiger vom 31.10.24 und 05.12.2024 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 175. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung somit als beschlussfähig.

Stimmrecht (Art. 20 OGR)

Der Vorsitzende verweist auf Art. 4 des Organisationsreglements, wonach alle seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind. Roman Kauz, Jana Wülser und Lilo Schindler sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Ausmittlung nicht mitgezählt.

Protokoll (Art. 59 OGR)

Das Protokoll liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf und wird gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Versammlung vom 03.06.2024 wurde vom Gemeinderat am 12.08.2024 genehmigt, es sind keine Einsprachen dagegen erfolgt.

Stimmzähler (Art. 35 OGR)

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang:

Alfred Grünig

Rechter Block gegen Fenster:

Toni von Niederhäusern

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

1. 08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung - Budget
**Budget 2025 -Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuerranlage
Finanzplan 2025 – 2029 – Orientierung und Kenntnisnahme**
2. 01.0500 - Kommissionen - Rechnungsprüfungsorgan
Wahlen-Rechnungsprüfungsorgan 2025-2028 (Bestätigung bisherige Revisionsfirma BDO)
3. 04.1200 - Wasserversorgung - Wasserversorgung; Basis- und Detailerschliessung
Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag Weidligraben – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. 04.0500 - Strassennetz - Hangrutschung Kurzrütti
Kurzrütti: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutsch – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
5. 01.0400 - Gemeinderat - Informationen aus den Ressorts
6. 01.0400 - Gemeinderat - Verschiedenes
Verabschiedungen

1. **08.0100 - Jahresrechnung, Budget, Finanzplanung** 8.
Budget: Budget 2025 -Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
Finanzplan 2025 – 2029 – Orientierung und Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1.95 Einheiten** und einem unveränderten **Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes**. Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 95'300** ab. Der **allgemeine Haushalt schliesst** nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 14'150 **ausgeglichen ab**. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens wird erneut mit der maximalen Einlage von CHF 170'750 (5% vom Gebäudeversicherungswert) vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'300 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'400 ab.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 831'050. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einem Mehraufwand von CHF 61'100 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 einem Mehraufwand von CHF 77'000. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Erhöhung des Stellenetats des Werkpersonals und der Schulhausabwartung zurückzuführen. Beide Mehrkosten sind weitgehend erfolgsneutral. Der Mehraufwand des Werkpersonals wird der Einwohnergemeinde *Thurnen* (Personalkosten des Friedhofs) und der Mehraufwand der Schulhausabwartung dem *pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache* (Vermietung Schulhaus Burgwil) weiterverrechnet. Für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wurde ein Zuwachs von 2% berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 1'072'100. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einem Mehraufwand von CHF 49'150 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 einem Mehraufwand von CHF 81'600. Mehraufwand über CHF 68'500 ist auf den baulichen Unterhalt der Hochbauten zurückzuführen. Der Mehraufwand ist auf die geplante Instandstellung der privaten Abwasseranschlüsse an den Gemeindeliegenschaften und die Küchensanierung der Wohnung im Schulhaus Weierboden zurückzuführen. Minderaufwand über CHF 20'000 ist auf den Strassenunterhalt zurückzuführen.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 305'350. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 750 welcher auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 312'600 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 106'400 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Verzinsung des Fremdkapitals (Darlehen) über CHF 15'400 und den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Für den baulichen Unterhalt sind CHF 207'500 veranschlagt. Der Unterhalt beinhaltet die Sanierung der Badezimmer und Balkone der Wohnungen im Gemeindehaus über CHF 161'000, einen Velounterstand im Krummacker über CHF 7'500, die Sanierung der privaten Abwasseranschlüsse über CHF 32'000 sowie Kleinreparaturen über CHF 7'000. Die Aufwendungen können dem vorhandenen Werterhalt entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen betragen CHF 284'400 und beinhalten die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage der Abwasserentsorgung erfolgt unverändert mit einem Einlagesatz von 60 % der Werterhaltungskosten (gesetzliches Minimum). Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wird mit 80 % der Werterhaltungskosten vorgenommen.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'483'000 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 86'350 höher aus. Mehraufwendungen resultieren in den Bereichen Gehaltkosten Primarstufe über CHF 32'000 (Budget 2024 zu tief veranschlagt), Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 49'750 (gem. Prognoseannahme Kanton),

Entschädigungen an Riggisberg & Wattenwil für Sekundarstufe 1 über CHF 16'500 und Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 18'400. Minderaufwendungen hingegen resultieren in den Bereichen Besondere Massnahmen über CHF 12'000, Sozialdienst Wattenwil über CHF 6'000 und Alimentenbevorschussung über CHF 10'000 (erfolgsneutral).

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 184'900 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung) über CHF 170'750 und zusätzliche Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 14'150. Die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wird auf dem Maximum von 5% der Gebäudeversicherungswerte vorgenommen.

Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit CHF 2'897'050 insgesamt CHF 5'700 über dem Budgetwert 2024. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Minderertrag von CHF 55'600. Die Einkommenssteuern betragen CHF 2'295'700, die Vermögenssteuern CHF 186'500 und die Gewinnsteuern CHF 43'000. Die Liegenschaftssteuern werden auf CHF 216'000 und die Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagung und Grundstückgewinn) auf CHF 130'000 veranschlagt.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe der BKW führt zu einem Ertrag von CHF 54'500.

Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen CHF 755'500 und fallen gegenüber dem Budget 2024 CHF 51'200 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Weiterverrechnung von Personalkosten (s. Ziff. 1.5.1) der Schulhausabwartung zurückzuführen. Der Mehrertrag wird auf CHF 20'500 veranschlagt. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 239'750 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 34'900 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Vermietung des Schulhauses Burgwil an das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 895'400 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 79'450 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 CHF 64'300 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Weiterverrechnung der Personalkosten des Werkpersonals (s. Ziff. 1.5.1) über CHF 18'500 an die Gemeinde Thurnen zurückzuführen. Der Mehrertrag des Finanzausgleichs beträgt CHF 52'650.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 320'950 und beinhaltet die letztmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 72'200, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 207'500 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über CHF 41'250.

Investitionen

Im Jahr 2025 sind Investitionen über CHF 1'198'000 geplant. Davon entfallen CHF 370'000 auf die Wasserversorgung, CHF 296'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 532'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0.00	0.00	267'831.83
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-95'300.00	-127'300.00	-61'919.63
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'495'700	2'497'400.00	2'428'640.85
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	43'850.00	51'950.00	100'879.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	216'000.00	215'000.00	231'215.20
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'198'000.00	1'128'000.00	379'373.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	4'067'300.00	3'861'350.00	3'863'921.10
Betrieblicher Ertrag	3'999'850.00	3'881'450.00	4'022'247.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67'450.00	20'100.00	158'326.19
Ergebnis aus Finanzierung	-68'600.00	1'900.00	18'346.36
Operatives Ergebnis	-136'050.00	22'000.00	176'672.55
Ausserordentliches Ergebnis	136'050.00	-22'000.00	91'159.28
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	267'831.83

Der allgemeine Haushalt schliesst nach den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen über CHF 14'150 ausgeglichen ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 67'450 und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 68'600 negativ (Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen). Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF 136'050 positiv und ist auf die vollständige Entnahme des baulichen Unterhalts der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	353'900.00	382'750.00	270'112.67
Betrieblicher Ertrag	321'750.00	341'400.00	264'575.99
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'150.00	-41'350.00	-5'536.68
Ergebnis aus Finanzierung	-13'000.00	-12'000.00	-4'078.00
Operatives Ergebnis	-45'150.00	-53'350.00	-9'614.68
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'150.00	-53'350.00	-9'614.68

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'150 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	352'900.00	365'100.00	394'155.48
Betrieblicher Ertrag	291'800.00	286'900.00	319'460.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-61'100.00	-78'200.00	-74'694.88
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	8'000.00	7'624.00
Operatives Ergebnis	-53'100.00	-70'200.00	-67'070.88
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53'100.00	-70'200.00	-67'070.88

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'100 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	201'800.00	202'350.00	186'196.92
Betrieblicher Ertrag	204'000.00	197'850.00	200'216.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'200.00	-4'500.00	14'019.43
Ergebnis aus Finanzierung	750.00	750.00	746.50
Operatives Ergebnis	2'950.00	-3'750.00	14'765.93
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'950.00	-3'750.00	14'765.93

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'950 ab.

Finanzplan 2025 – 2029

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgwil. Berücksichtigt werden müssen aber die ausserordentlichen Erträge, namentlich die Entnahme der Neubewertungsreserve über CHF 72'000 bis 2025 sowie die jährlichen Entnahmen der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über rund CHF 41'000. Die Ergebnisse vor Investitionen betragen jährlich zwischen CHF 45'000 und CHF 329'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 184'000. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9	-47	75	110	129	131
Ergebnis aus Finanzierung	11	-26	39	95	104	128
operatives Ergebnis	2	-73	114	204	233	259
ausserordentliches Ergebnis	43	150	133	84	84	69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	424	532	200	200	300	345
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	2'517	4'124	4'554	5'398	6'277
bestehende Schulden	2'500	1'000	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'500	3'517	4'124	4'554	5'398	6'277
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	16	38	43	48	57	68
Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	25	66	87	100	117
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	15	63	110	135	157	184
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	30	14	138	153	160	144
Gesamtergebnis ohne Neubewertungsreserve & SF Mehrwertabschöpfung	-83	-99	97	112	119	103
Bilanzüberschuss (inkl. zus. Abschreibungen)	2'433	2'447	2'585	2'738	2'898	3'042

Zukunftsaussichten

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'500. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 3.0 Mio. zu. Dies entspricht einem Bilanzüberschussquotient von 95% oder 22 Steueranlagezehntel. Noch im Jahr 2018 betrug der Bilanzüberschuss lediglich CHF 580'000. Bis Ende 2023 hat dieser somit um über 400% resp. CHF 2.4 Mio. zugenommen. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. **Gestützt auf die Planungsergebnisse und den Bestand des Bilanzüberschusses kann grundsätzlich eine Steuersenkung in Erwägung gezogen werden.** Eine Senkung um einen **Steueranlagezehntel** von 1.95 auf 1.85 Einheiten würde zu einem jährlichen **Minderertrag** von rund **CHF 133'000** führen. Eine solche Senkung wäre trag- und finanzierbar.

Die Trag- und Finanzierbarkeit hängt aber ausschliesslich von der **Weiterverfolgung der Ergebnisse der Schulraumplanung** ab. Soll oder muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, ist eine Senkung der Steueranlage nicht möglich. Somit lässt sich festhalten, dass die Steueranlage von 1.95 Einheiten mindestens noch solange beibehalten wird, bis das Investitionsvolumen der Schulliegenschaften definitiv bekannt ist.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch immer nicht genehmigten GWP (2019 / Vorprüfung 2024 erfolgt) und wird ab 2024 mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Ursprünglich war angedacht, aufgrund des sehr tiefen Bestandes des Werterhalts und des hohen Investitionsbedarf, die Einlage mit 100 % vorzunehmen. Da dies zu einer erheblichen weiteren Erhöhung der Grundgebühren führen würde, wird die Einlage nun lediglich mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen auch mit einer Einlage in den Werterhalt von 80 % die Grundgebühren erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 250 (=+67 %) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-41	-43	-51	-55	-61	-67
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	302	258	207	152	91	24
Walterhalt	421	460	498	529	609	673

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60 % (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 240 (=+60 %) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-75	-62	-57	-57	-58	-59
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	194	132	75	18	-40	-100
Walterhalt	1'207	1'271	1'331	1'389	1'446	1'523

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-3	3	2	0	0	-2
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	61	64	66	65	65	64

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.3 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.8 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betragen per Ende 2023 rund CHF 1.4 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 2 % beträgt der Finanzierungs-

aufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 120'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 %
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'473'400.00	5'378'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	95'300.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'551'800.00	4'551'800.00
	CHF	0.00	
SF Wasserversorgung	CHF	366'900.00	321'750.00
Aufwandüberschuss	CHF	45'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	352'900.00	299'800.00
Aufwandüberschuss	CHF	53'100.00	
SF Abfall	CHF	201'800.00	204'750.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'950.00	

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029

Diskussion

Ein Bürger zitiert eine Aussage des Gemeindepräsidenten, wonach Burgistein maximal CHF 100'000 an Investitionen selber finanzieren könne. Der Finanzverwalter informiert, dass dies früher so war bzw. es bezog sich auf die Investitionen, welche aus dem Steuerhaushalt finanziert werden. Die vorliegenden Investitionen sind jedoch alle aus dem Gebührenhaushalt (Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser). Aus dem Steuerhaushalt kann die Gemeinde neu CHF 200'000 investieren ohne Neuverschuldung.

Beschluss

Das Budget wird mit einem grossen Mehr bei 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimme genehmigt.

Finanzplan 2025 – 2029

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil. Berücksichtigt werden müssen aber die ausserordentlichen Erträge, namentlich die Entnahme der Neubewertungsreserve über CHF 72'000 bis 2025 sowie die jährlichen Entnahmen der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über rund CHF 41'000. Die Ergebnisse vor Investitionen betragen jährlich zwischen CHF 45'000 und CHF 329'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 184'000. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten.

Zukunftsaussichten

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'500. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 3.0 Mio. zu. Dies entspricht einem Bilanzüberschussquotient von 95% oder 22 Steueranlagezehntel. Noch im Jahr 2018 betrug der Bilanzüberschuss lediglich CHF 580'000. Bis Ende 2023 hat dieser somit um über 400% resp. CHF 2.4 Mio. zugenommen. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. **Gestützt auf die Planungsergebnisse und den Bestand des**

Bilanzüberschusses kann grundsätzlich eine Steuersenkung in Erwägung gezogen werden. Eine **Senkung** um einen **Steueranlagezehntel** von 1.95 auf 1.85 Einheiten würde zu einem jährlichen **Minderertrag** von rund **CHF 133'000** führen. Eine solche Senkung wäre trag- und finanzierbar. Die Trag- und Finanzierbarkeit hängt aber ausschliesslich von der **Weiterverfolgung der Ergebnisse der Schulraumplanung** ab. Soll oder muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, ist eine Senkung der Steueranlage nicht möglich. Somit lässt sich festhalten, dass die Steueranlage von 1.95 Einheiten mindestens noch solange beibehalten wird, bis das Investitionsvolumen der Schulliegenschaften definitiv bekannt ist.

Die Herausforderungen sind nach wie vor die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die SF Abwasser schliesst trotz Erhöhung der Grundgebühren um 67 % mit einem Defizit ab. Die SF Wasserversorgung nimmt immer mehr ab, bis 2028 muss eine Erhöhung der Grundgebühren folgen. Der Werterhalt nimmt von CHF 500 000 auf CHF 670000 zu. Das gleiche Problem besteht beim Abwasser: trotz Grundgebührenerhöhung resultiert jährlich ein Defizit von CHF 60 000. Es muss eine weitere Grundgebührenerhöhung folgen. Der Werterhalt hat einen guten Bestand, es sind CHF 1.5 Mio. für Ersatzinvestitionen vorhanden.

Die SF Abfall schliesst nahezu ausgeglichen ab, hier ist keine Gebührenanpassung nötig.

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.3 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.8 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betragen per Ende 2023 rund CHF 1.4 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 2 % beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 120'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

2. 01.0500 - Kommissionen 9.
Rechnungsprüfungsorgan: Wahlen-Rechnungsprüfungsorgan 2025-2028
(Bestätigung bisherige Revisionsfirma BDO)

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 4 Abs. g des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung jeweils alle 4 Jahre das Rechnungsprüfungsorgan.

Seit 4 Jahren ist die BDO AG, Burgdorf, als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für die Gemeinde Burgstein im Einsatz. Wir haben mit Ihnen gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionskosten bleiben gleich. Im Sinne der Kontinuität schlägt der Gemeinderat vor, die BDO AG, Burgdorf, für weitere 4 Jahre zu bestätigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG, Burgdorf, für die Periode 2025 – 2028 als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten wählen die Firma BDO AG aus Burgdorf einstimmig für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan.

3. 04.1200 - Wasserversorgung 10.
Wasserversorgung; Basis- und Detailerschliessung: Ersatz
Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag
Weidliggraben – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gemeindestrasse im Weidliggraben weist Strukturschäden und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung erfolgt im oberen Bereich mittels Einlaufschächten in das Gewässer «Weidliggrabe», das Strassenabwasser des unteren Abschnittes fliesst ab der Liegenschaft Weidliggraben 159a unkontrolliert in

die Strasse und wird erst bei der Liegenschaft Allmend 156 mittels Einlaufschächten gefasst und abgeleitet. Die Druckwasserleitung hat ihre Nutzungsdauer ebenfalls erreicht und muss demnächst ersetzt werden.

Mit der Strassensanierung sollen die Zufahrtsverhältnisse wieder verbessert werden. Die Strassenentwässerung erfolgt über neue Einlaufschächte, die teilweise an die im unteren Bereich neu erstellte Sauberabwasserleitung angeschlossen werden. Durch das einseitige Gefälle der Strasse sind mehrheitlich alle Einlaufschächte auf der gleichen Seite geplant.

Im gleichen Zuge der Strassensanierung soll die alte Druckwasserleitung ersetzt werden, um die Versorgungs- und Löchsicherheit zu gewährleisten.

Das Vorhaben wurde so ausgelegt, dass die Bauarbeiten in einem Projekt kombiniert werden. Durch die dringend notwendige Sanierung der Strasse wird die Strassenentwässerung erweitert und optimiert und die Druckwasserleitung ersetzt, somit können sämtliche Arbeiten auf denselben Zeitraum konzentriert werden. Durch dieses Vorgehen werden die Umstände für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert und die Kosten für Baustelleninstallation und Planung auf 1 Projekt beschränkt.

Kosten

Die Gesamtkosten betragen CHF 674'000 und teilen sich in folgende Bereiche auf:

Strasse	CHF	284'000
Wasserversorgung	CHF	291'000
Abwasserentsorgung	CHF	<u>99'000</u>
Total	CHF	<u>674'000</u>

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 674'000 und sind im Finanzplan enthalten. Die Kosten der Strassensanierung werden zu Lasten der im Finanzplan enthaltenen Platzhalter ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition ist trag- und finanzierbar. Diese führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 18'720. Die Folgekosten stellen sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Strasse)

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	7'100.-
Kalk. Zins (2 % von ½ Nettoinvestition)	CHF	<u>2'840.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>9'940.-</u>

Wasserversorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	3'640.-
Kalk. Zins (2 % von ½ Nettoinvestition)	CHF	<u>2'910.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>6'550.-</u>

Abwasserentsorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	1'240.-
Kalk. Zins (2 % von ½ Nettoinvestition)	CHF	<u>990.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>2'230.-</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit über CHF 674'000 für die Sanierung des Weidligraben inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit von CHF 674'000 für die Sanierung der Strasse Weidligraben inkl. Werkleitungen mit einem grossen Mehr bei 1 Enthaltung.

4. **04.0500 - Strassennetz** 11.
Hangrutschung Kurzrütti: Kurzrütti: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutsch – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Gemeinderat Christoph Stähli orientiert betreffend des traktandierten Geschäfts. Es wird zudem auf den Zeitungsartikel in der BZ verwiesen.

Vor gut 1 Jahr erfolgte im Gebiet Kurzrütti (neben der Liegenschaft von Frau und Herrn Wamister eine Hangrutschung neben der Gemeindestrasse. Diese erschliesst 2 bewohnte Liegenschaften und dient der Bewirtschaftung von Kulturland. Auf Empfehlung des Geologen (Wanner AG, Solothurn) erfolgt die Sperrung der Strasse bzw. diese wurde mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Es waren viele Besprechungen mit Fachleuten nötig.

Nun liegen zwei Kostenschätzungen über insgesamt CHF 170'000 der Firma Brönnimann, Spezialtiefbau, für die Sanierung der Hangrutschung einerseits sowie für eine neue Strassenentwässerung (Leitungsbau und teilweise Belagserneuerung) andererseits vor. Anhand von Folien zeigt Chr. Stähli Fotos der Gemeindestrasse und der Hangrutschung auf. Er informiert auch über den Standort der Fahrverbote und zeigt Fotos der Sofortmassnahmen (Sandsäcke). Die Hangrutschung wurde mit Plastikfolien abgedeckt, damit das abfliessende Strassenwasser nicht noch mehr Schaden verursacht. Er betont, dass es sich um eine Gemeindestrasse handelt. Leider sind trotz verschiedener Abklärungen mit GVB, Waldabteilung, Naturschadenfonds etc. von keiner Seite her Subventionen erhältlich. Es handelt sich um keine direkte Waldstrasse, trotzdem sie ein Waldstück erschliesst. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns mitgeteilt, dass wir generell in der Landwirtschaftszone nicht erschliessungspflichtig sind. Es ist offen, wie sich der Hang in der Kurzrütti weiter entwickelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für die Sanierung der Strassenentwässerung und den Hangrutsch Kurzrütti zu genehmigen.

Diskussion

Der betroffene Grundeigentümer, Bruno Wamister, stellt sich kurz vor. Auch die Grundeigentümerin oberhalb seiner Liegenschaft ist anwesend.

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde die Strasse asphaltiert (sogenannte "Staubfreimachung"). Dies diente vor allem auch der besseren Schneeräumung im Winter. Diese hat immer sehr gut geklappt. In den 33 Jahren, die das Ehepaar Wamister nun dort wohne, habe er immer frühmorgens arbeiten gehen können. Mit den Jahren hat es Strassenabbrüche gegeben und das Strassenwasser lief direkt den Hang runter. Der Belag und die Drainageleitung sind beschädigt worden. Sie haben den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde handeln müsse. Im Dezember 2023 hat sich dann eine erste Hangrutschung ergeben. Der Geologe habe mitgeteilt, dass man Sofortmassnahmen ergreifen müsse. Ein Teil des Hanges sei in den darunterliegenden Graben/Bach gerutscht. Das Gewässer hatte Einfluss auf die Rutschung. Sie hatten in der Folge oft Besuch von Fachleuten (AGR, Geologe, Tiefbauingenieur, Regierungsstatthalterin und Förster).

Eines Tages haben sie vernommen, dass die Gemeindestrasse auch entwidmet werden könnte, da die Gemeinde in der Landwirtschaftszone nicht erschliessungspflichtig ist. Wenn die Gemeinde dies machen würde, müsste das Ehepaar Wamister die Strasse künftig selber unterhalten. Weiter müssten sie die insgesamt CHF 170'000 selber tragen. Sie waren froh um den Entscheid, den Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vorzulegen. Das Haus haben sie selber umgebaut.

Zum vorliegenden Kreditantrag kann man ja oder nein sagen, entweder wird die Sanierung durch die Gemeinde vorgenommen oder die Strasse entwidmet werden, dann wären sie selber verantwortlich. Sie können auch angesichts ihres Alters nicht CHF 170'000 investieren, ihre Altersplanung sah dies nicht vor. Sie möchten das Leben noch etwas geniessen.

Es geht dabei nicht nur um sie, sondern es gilt auch noch landwirtschaftliches Land und Wald zu bewirtschaften. Ihre Kläranlage muss zudem periodisch geleert werden. Wenn der Kredit abgelehnt werden sollte, müssen sie überlegen, wie geht es in der Kurzrütti weitergehen soll. Sie würden sicherlich Einsprache gegen den Beschluss erheben. Herr Wamister hat nirgends gelesen, dass eine Strasse entwidmet werden

kann, die nicht mehr brauchbar ist. Sie wären erleichtert, wenn die Versammlungsteilnehmenden ja stimmen würden.

Er ist optimistisch, dass dem Geschäft zugestimmt wird. Es hat ja dann noch einen zweiten Hangrutsch etwas oberhalb gegeben. In einem der Dokumente der Firma C+S Ingenieure ist ihm eine Passage aufgefallen: "Wenn die Hangsanierung gut verläuft, dürfte diese für weitere 30 – 50 Jahre eine gewisse Stabilisation bringen". Zumindest könnte noch 1 Generation davon profitieren und es könnte weiter Landwirtschaft betrieben werden. Sie sind nun 75 Jahre alt und haben keine Erben. Sie möchten das Haus mittelfristig verkaufen. Mit diesem Hangrutsch kauft ihnen niemand diese Liegenschaft ab. Mit der Sanierung wäre die Wertverminderung des Hauses viel geringer. Er dankt an dieser Stelle allen, die Ja stimmen. Er informiert, wie der Zeitungsartikel zustande gekommen ist.

Eine Bürgerin versteht seine schwierige Situation. Als Gemeinde muss man die Situation ganzheitlich anschauen. Sie selber sei nicht direkt betroffen, ihr Strässchen sei aber auch in einem schlechten Zustand. Sie befürchtet, dass man mit diesem Entscheid ein Präjudiz schaffe.

Ein weiterer Bürger plädiert dafür, die Sanierungen sofort an die Hand zu nehmen.

Ein Bürger verweist auf die vielen dringlichen Geschäfte. Die CHF 170'000 bedeuten einen Viertel der Kosten der Strassen- und Leitungssanierungen im Weidligraben. Das Geld könnte man auch dort einsetzen. Hangrutschungen gab es immer wieder an verschiedenen Orten in der Gemeinde. Die Entwässerung über die Schulter hat man in den 80er Jahren an vielen Orten gemacht, er käme vom Fach. Er habe nichts gegen die Sanierungen, stellt aber Antrag betreffend eine geheime Abstimmung.

Gemäss Art. 43 im Organisationsreglement muss diesem Antrag auf geheime Abstimmung ein Viertel der Stimmberechtigten zustimmen. Dies ist mit 21 Ja-Stimmen erreicht.

Antrag auf geheime Abstimmung

29 anwesende Stimmberechtigten genehmigen den Ordnungsantrag, somit wird geheim abgestimmt.

Ein Bürger ruft zur Solidarität gegenüber dem Ehepaar Wamister auf.

Herr Wamister verweist darauf, dass in der Gemeinde noch nie eine Strasse entwidmet worden sei. Sie hätten nun ein halbes Jahr sehr unter der Unsicherheit einer möglichen Entwidmung gelitten. Im Strassenreglement ist dies nur minim erwähnt. Es ist auch nicht geregelt, in welchem Zustand die Gemeindestrasse übergeben werden soll. Sie möchten daher nach der Abstimmung noch Antrag stellen, dass im Falle einer Entwidmung eine sorgfältige Abklärung gemacht werde, wie die Strasse übergeben werden soll.

Ein Bürger betont, dass wir eine Einheit sind und es viele Landwirtschaftszonen in der Gemeinde gebe. Er plädiert für eine Sanierung.

Ein weiterer Votant ist erstaunt, dass das AGR solche Auskünfte erteile. Sie machen es doch ansonsten möglich, dass man in der LW-Zone bauen könne. Gemeinderat Stähli meint, dass wir keinen Einfluss auf Entscheide des AGR hätten.

Ein anwesender Stimmberechtigter betont, dass er sich als Bürger 2.Klasse fühlen würde, wenn die Stimmberechtigten die Sanierung ablehnen.

82 Stimmzettel werden verteilt und nach einer kurzen Pause wieder eingesammelt. Das Ergebnis ist wie folgt:

Beschluss

58 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen (2 leere Zettel).

Die Gemeinde macht nun eine Voranfrage bzw. eine Baueingabe. Das AGR wird dem Bauvorhaben zustimmen müssen.

Gemeinderätin Silvia Neuenschwander informiert über das "Eiertütschen" vom 18. April 2025 (Karfreitag).

Zudem informiert sie über die Strassensanierung inkl. Sanierung Meteorwasserleitung am Sitzgässli und Wasserrohrbrüche.

Gemeinderat Ueli Gilgen orientiert über die erfolgreich abgeschlossene Heizungssanierung im Schulhaus Weierboden. Weiter wurden in den Mietwohnungen der Gemeindeliegenschaft die Küchen saniert. Nächstes Jahr sind in dieser Liegenschaft Sanierungsarbeiten an den Sanitäranlagen geplant.

Der Vorsitzende gibt die Schwerpunkte der Strategieplanung bekannt (Finanzen, Umwelt, Kultur und Infrastruktur). Die Gemeinde will weiterhin umsichtig budgetieren und die Prioritäten abschätzen. Auch eine Steuerfussenkung wird umfassend geprüft.

Das Dorffest ging trotz Wetterkapriolen erfreulich über die Bühne. Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs hat viel Zeit in Anspruch genommen und verspricht mehr Sicherheit für Bevölkerung. Daneben waren Sanierungen im Bereich Wasser und Abwasser zu verzeichnen.

Weiter haben uns die Gesamterneuerungswahlen beschäftigt. Regina Fuhrer wird Ende Jahr aus dem Rat austreten. Simon Vögeli wird noch 3 Monate im Rat verbleiben. Er begrüsst die neue Gemeinderätin Anna Dalle Carbonare, welche anwesend ist. Das Milizsystem stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Es stand auch schon zur Diskussion, die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat zu minimieren. Eine Fusion steht aber nicht im Vordergrund.

Anna Dalle Carbonare stellt sich kurz vor. Der Vorsitzende ist froh, dass sie sich für das Amt entschieden hat.

Auch Daniel Blau hat zugesagt und wird per 01.04.2025 Simon Vögeli ablösen.

Regina Fuhrer referiert über die Schulraumplanung. Eines der beiden Schulhäuser ist lange Zeit praktisch leer gestanden. Im Frühling 2024 wurde mit dem Architekturbüro H+R Münsingen ein Vorprojekt erarbeitet. Dabei wurden für eine Minimalvariante Kosten von CHF 8 Mio. veranschlagt. Mittlerweile hat sich die Situation jedoch verändert: der Kindergarten und die Schule für Hören und Sprache Münchenbuchsee ist im Schulhaus Burgwil eingezogen. Somit generieren wir das erste Mal einen monatlichen Ertrag aus der Vermietung. Die Renovation und Erweiterung des Schulhauses Burgwil ist momentan nicht tragbar für Burgstein. Es laufen jedoch Abklärungen mit der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion betreffend dem Schulhaus Weierboden. Der Kanton hat grossen Bedarf an Schulraum für die besondere Volksschule.

Unsere Schulleiterin Daniela Schwab Daepf ist seit August 2019 angestellt, sie hat per Ende des laufenden Schuljahrs gekündigt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für Ihre Arbeit! Es ist aktuell schwierig, Lehrpersonen sowie Schulleitungen zu finden, daher hat die Bildungskommission die Stelle der Schulleitung frühzeitig ausgeschrieben und konnte Guido Frey für den 20 %-Job gewinnen. Er bringt alle nötigen fachlichen und sozialen Kompetenzen mit. Er ist bereits zu 30 % in Blumenstein als Schulleiter tätig.

Aus dem Ressort Feuerwehr berichtet Christoph Stähli über die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs. Schlussendlich hat das TLF der Firma Rosenbauer die Beschaffungsgruppe am besten überzeugt bzw. hat die meisten Punkte erzielt. Das TLF wurde bereits bestellt und sollte per Ende 2025 geliefert werden. Die Kosten liegen mit CHF 275'000 unter dem gesprochenen Verpflichtungskredit von CHF 290'000.

Verabschiedungen

Regina Fuhrer war 12 Jahre als Gemeinderätin tätig und tritt infolge Amtszeitbeschränkung zurück. Sie hatte die Ressorts Feuerwehr und Bildung inne. Sie hat viel Einsatz gezeigt und ihre Ruhe und Loyalität haben uns beeindruckt. Der Gemeinderat wünscht alles Gute im Ruhestand.

Für Regina Fuhrer waren die Jahre spannend und lehrreich. Sie hat das Interesse der Gesamtgemeinde nie aus den Augen verloren. Die Feuerwehr ist eine super Truppe mit viel Einsatz. Ihre Projekte waren z. B. die Sanierung des Schiessstandes. Regina Fuhrer ist auch das wunderbare Einweihungsfest des Werkhofs in sehr guter Erinnerung. Im Ressort Bildung hat sie sich dann zuerst mit dem Thema Corona befassen müssen. Sie lobt die engagierten Lehrpersonen sowie die Eltern. Sie dankt dem Gemeinderat für die gute

Zeit in verschiedener Zusammensetzung. Sie erwähnt die Stabilität in der Gemeindeverwaltung und im Gemeinderat und dankt insbesondere der Schulsekretärin für ihr Engagement.

Weiter wird *Christine Berchtold* per Ende Jahr nach 4 Jahren aus der Bildungskommission austreten. Sie hat eine praktische und pragmatische Art und ist sehr lösungsorientiert. Sie arbeitet als Versicherungsfachfrau und hat die Schule mit ihrem Fachwissen betreffend Neugestaltung Spielplatz unterstützt. Auch bei der Auswahl des Schulleiters hat sie aktiv mitgearbeitet.

Markus Bircher hat während 10 Jahren in der Bildungskommission mitgearbeitet. Er hat sich sehr für den komplexen Betrieb des Schulbusses eingesetzt. Hervorzuheben gilt es auch die legendären Verabschiedungen der 6. Klässler inkl. Präsentationen der Schüler*innen. Bei der Beschaffung und dem Design des Schulbusses hat er massgeblich mitgeholfen.

Urs Jenzer wurde per 2014 in die Tiefbaukommission gewählt und war zwischendurch auch Vizepräsident. Er war das Bindeglied zur RegioBV, hat die Anschlussbewilligungen geprüft und auch das Protokoll inkl. Pendenzenliste geführt.

Katharina Gilgen hat ebenfalls per Ende Jahr ihr Amt als Wasserzähler-Ableserin gekündigt.

Der Vorsitzende erwähnt die reichlichen Regenfälle infolge des Klimawandels sowie die Schneefälle von vorletzter Woche. Er war sehr schwer und fiel in kurzer Zeit. Leider haben diese zu vielen negativen und teilweise respektlosen Reaktionen geführt. Das Trottoir in der Pfandersmatt wird durch die Gemeinde Seftigen geräumt. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger auf die Gemeinde zuzukommen, damit Lösungen gesucht werden können.

Zudem gab es Reklamationen betreffend dem Regenabwasser auf den Naturstrassen, welche viel "Grien" ins Landwirtschaftsland schwemmte.

Er dankt den beiden Wegmeistern, welche tagtäglich und frühmorgens für uns im Einsatz sind.

6. 01.0400 - Gemeinderat
Verschiedenes: Verabschiedungen

13.

Bruno Wamister möchte keinen Antrag mehr stellen, da er schon am Laufen sei. Er dankt für den Beschluss betreffend Sanierung Hangrutschung und Gemeindestrasse sowie dem Gemeinderat. Schön, dass es in der Gemeinde noch Solidarität gibt.

Ein Landwirt möchte deponieren, dass ihn das "Grien", welches bei grossen Regenfällen ins Landwirtschaftsland geschwemmt wird, störe. Er ist der Meinung, dass wir Subventionen für den Strassenunterhalt erhalten würden.

Art. 75 im kantonalen Strassengesetz regelt, dass die Gemeinde verpflichtet sei, dieses Schwemmgut zu räumen. Und wenn es der Landwirt selber räumen müsse, könnte er doch der Gemeinde Rechnung stellen.

Der Vorsitzende meint, dass dieses Thema nächstes Jahr aufgenommen werden. Wir verfügen über sehr viele Gemeindestrassen und unsere Wegmeister können nicht für alles zuständig sein, dafür fehlt ihnen die Kapazität. Zudem wurden Abläufe zugemacht und daher führte es zu Verstopfungen.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass dieses Gesetz erst am 2. Februar 2024 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden ist. Er ist noch angestellt und musste für die Räumung einen halben Tag frei nehmen. Er findet eine Entschädigung angebracht.

Der Vorsitzende wird auf die Landwirte zugehen. Er wird sich noch mit den Nachbargemeinden absprechen.

Verschiebung Dezember-Versammlung

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob ein Bedürfnis besteht, die Dezember-Versammlung auf einen Abend zu verlegen. Nur 16 Personen sind in der Konsultativabstimmung dafür, die Versammlung auf einen Abend zu verschieben.

Der Vorsitzende dankt allen Gemeinderatsmitglieder und dem Verwaltungspersonal sowie dem Werk- und Hauswartspersonal herzlich für ihren Einsatz. Er dankt auch den Kommissionsmitgliedern und den Gemeindebürgerinnen und -bürger für die Teilnahme an der Versammlung.

Gemeinderat Burgstein

Kurt Urfer
Vorsitz Gemeinderat

Lilo Schindler
Protokollführerin